



BERICHT DES LEITENDEN BISCHOFS
UND TÄTIGKEITSBERICHT ÜBER DIE
SCHWERPUNKTE DER ARBEIT DER
KIRCHENLEITUNG



VELKD

Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands

Bericht des Leitenden Bischofs und Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Ralf Meister, Hannover, der 13. Generalsynode auf ihrer 6. Tagung in Dresden am 7. November 2025 vorgelegt.

Es gilt das gesprochene Wort.

6. Tagung der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Dresden 2025

Der hannoversche Landesbischof Ralf Meister ist seit dem 9. November 2018 Leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD).

DS Nr.: 1/2025 zu TOP 1

Bericht des Leitenden Bischofs.....	1
- Über die Ordnungen -	
Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung.....	8

Bericht des Leitenden Bischofs

– Über die Ordnungen –

Verehrte Synode,
sehr geehrtes Präsidium!

Ein Thema auf unserer Generalssynode ist ein typisches VELKD-genuines Gewebe, die Lebens- oder Rahmenordnung. Lebensordnungen wurden ein Thema mit der Auflösung des landesherrlichen Kirchenregiments. Der Landesherr als Notbischof ist verschwunden, was nun? Droht das kirchliche Leben ungeordnet zu zerfleddern? Das sei die Lebensordnung vor. Otto Dibelius versteht jedenfalls das »Kirchengesetz zur Ordnung des kirchlichen Lebens« vom 12. März 1930 so. Durch eine »autoritative Lebensform« müsse der Bestand »gegen religiösen Individualismus und gesellschaftlichen Pluralismus« erhalten werden. Entsprechend heißt es im Kirchengesetz: »Das Leben der Kirche bedarf der Ordnung und festen Sitte.« Lebensordnung als papierner Ordnungshüter und Sittenwächter evangelischen Lebens, weil der Landesherr mit seiner ordnenden Autorität abhandengekommen war. Das hat, wie wenige Jahre später bitter deutlich wurde, überhaupt nicht funktioniert. Die Abwehrfunktion von Lebensordnung gegen Individualismus und Pluralismus hatte die Gefahr einer die Kirche überfremdenden, menschenfeindlichen Einheitsideologie übersehen.

Und dennoch blieb der Begriff der Ordnung, gerade durch diese Erfahrung ein bestimmender in der evangelischen Kirche nach 1945. »Der Christ muss dafür sorgen, dass der Staat in Ordnung bleibt.« Dieses Leitwort prägte Bundespräsident Gustav Heinemann auf dem ersten Deutschen Evangelischen Kirchentag, der 1949

in Hannover stattfand. Als Staatsmann wies er der Kirche eine staatstragende Aufgabe zu. Er ermutigte zu kritischen Interventionen. »Uns ist aufgetragen, dafür zu sorgen, dass die evangelische Kirche nicht wieder ein Zusatzgewicht auf der Seite des Staates wird, sondern dass sie ein Gegengewicht zur Staatsgewalt bildet. Wir müssen anfangen, eine eigenständige Kirche zu werden, die als soziales und beruhigendes Gewissen den Staat immer wieder begleitet.«

Diese zwei Schlaglichter mit dem Blick auf Ordnungen, innerkirchliche oder außerkirchliche, nehme ich, um einen kritisch-würdigenden Blick auf die Ordnungsfrage insgesamt zu werfen. Unser Leben ist nach wie vor in Ordnungen gebunden. Von der Straßenverkehrsordnung über die Gewerbeordnung, die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Datenschutzverordnung, unzählige Bauordnungen und Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen und die Vermögenszuordnungszuständigkeitsübertragungsverordnung, die es tatsächlich im Bundesrecht gibt. Das meiste davon wird oftmals als eine typisch deutsche Dokumentations- und Regulierungswut bezeichnet. Doch diese Ordnungen, zu meist Rechtsverordnungen und Gesetze sind nur ein Aspekt der Regulation menschlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Schon ein flüchtiger Blick auf autoritative Staatslenker zeigt, dass wir in einer neuen Phase der politischen Kommunikationskultur angekommen sind. Diese Kultur orientiert sich nicht am Dialog, nicht an Grundfragen von Wahrheit, Mäßigung und Gerechtigkeit, sondern an der Durchsetzung von eigenen Interessen. Regelmäßig durchbrechen diese Äußerungen auch das, was man das System einer regelbasierten Welt bezeichnete. Diese

Weltordnung gilt nicht mehr. Landen wir damit in der Unordnung?

Carl Schmitt gilt als einer der umstrittensten, zugleich jedoch einflussreichsten politischen Denker des 20. Jahrhunderts. Seine »Politische Theologie« (1922) entstand in der politisch prekären Atmosphäre der Weimarer Republik – einer Zeit, in der die Legitimität der demokratischen Ordnung brüchig war und das Bedürfnis nach starker Führung wuchs. Schmitt verstand diesen gesellschaftlichen Ausnahmezustand als Ausdruck einer tieferliegenden Krise der Moderne: die Entzauberung des Politischen durch Liberalismus, Parlamentarismus und Werte-Relativismus. Gegen diesen Verfall setzte er das dezisionistische Postulat: »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.« Damit erhob er nicht das Recht, sondern die Entscheidung – also die Tat des Souveräns – zur Quelle der Ordnung. Man fühlt sich sofort an Donald Trump erinnert, der, ohne Rücksicht auf demokratische Gewaltenteilung oder Rechtsstellung anderer demokratischer Organe mit seiner Entscheidungsgewalt, der Souverän des Staates geworden ist. Einer, der Unternehmen beugt, Meinungen unterdrückt, Folgschaft erzwingt.

In seiner Schrift »Der Begriff des Politischen« (1932) präzierte Carl Schmitt dieses Denken, indem er den Gegensatz von Freund und Feind als Grundunterscheidung des Politischen formulierte. Politische Ordnung entsteht für Schmitt nicht aus Konsens oder Deliberation, sondern aus existenzieller Entscheidung und Abgrenzung. »Politische Einheit«, so notierte er, sei kein rationaler Kompromiss, sondern eine »existenzielle Totalentscheidung«. Diese Ideen bildeten später die rechtstheoretische Grundlage seiner Nähe zum nationalsozialistischen Regime, das

er als Versuch verstand, politische Einheit und Entscheidungskraft wiederherzustellen.

In der Gegenwart erleben Schmitts Gedanken eine Wiederkehr in politischen Bewegungen, die sich auf starke Führung und nationale Homogenität berufen. Seine Kernthesen – etwa die Ablehnung des Multilateralismus, der Vorrang souveräner Macht über rechtliche Normen, und das Misstrauen gegenüber liberaler Ordnungsvorstellungen – finden sich im politischen Handeln dieser Akteure wieder. Besonders Trumps Rhetorik des »Ausnahmezustands« und seine Behauptung, »wer das Land rettet, verletzt kein Gesetz«, spiegeln die Schmitt'sche Legitimation außerrechtlicher Souveränität wider.

Während Schmitt den Ausnahmezustand als Grundlage der Ordnung begriff, die Souveränität des Führers rettet die politische Einheit, wird dieses Denken heute zur Rechtfertigung populistischer Machtpraktiken genutzt. In Trumps Fall zeigt sich eine Verschiebung des Ausnahmezustands ins Dauerhafte, ein »permanenter Ausnahmezustand«, in dem die Regeln des Rechts bewusst suspendiert werden, um einen sogenannten nationalen Volkswillen zu verkörpern.

Ordnungen sind von Menschen gemacht. Auch wenn es biblische Szenarien gibt, von der Erschaffung der Welt bis zu den Zehn Geboten, die auf göttliche Ursprünge verweisen, sollte die Art, in der wir das menschliche Leben regulieren, sich dem menschlichen Handeln verdanken, seinem sozialen Instinkt, seiner menschenfreundlichen Haltung.

Einige von Ihnen kennen vielleicht den Essay von Jorge Luis Borges, in dem er eine Ordnung der Tiere vorstellt, die er angeblich »in einer gewissen chinesischen Enzyklopädie« gelesen habe:

»Die Tiere lassen sich wie folgt gruppieren:

- a) Tiere, die dem Kaiser gehören,
- b) einbalsamierte Tiere,
- c) gezähmte,
- d) Milchschweine,
- e) Sirenen,
- f) Fabeltiere,
- g) herrenlose Hunde, ...
- k) die mit einem ganz feinen Pinsel aus Kamelhaar gezeichnet sind, ...
- n) die von Weitem wie Fliegen aussehen.«¹

Natürlich ist diese »Ordnung« darauf angelegt, die Willkür und die Subjektivität jeder menschlichen Setzung anzuzeigen und sie ins Lächerliche zu ziehen. Michel Foucault hat dieses fiktive Beispiel von Borges für bare Münze genommen und darauf völlig ernsthaft sein Frühwerk »Die Ordnung der Dinge« gebaut, mit dem er berühmt wurde. Ordnungssysteme, so seine zentrale These, sind nicht Spiegel der Wirklichkeit, sondern macht- und wissensgebundene, zeitabhängige Konstruktionen des Menschen. Ja, das sind sie. Doch das ist kein Argument gegen sie. Im Gegenteil. Menschengemachte Ordnungen sind notwendig. Sie können überaus segensreich sein, wenn sie darauf angelegt sind, Chaos und Gewalt zu zähmen, und damit den Menschen zum Helfer des Menschen werden zu lassen.

Wir stehen am Ende eines Jahres, in dem einige solcher Ordnungen erschüttert wurden. Ausgerechnet in einem Jahr, das zum Feiern legendärer Ordnungen gleich mehrfach Anlass geboten hat. Am 24. Oktober vor 80 Jahren trat die UN-Charta in Kraft, der bis dahin umfassendste völkerrechtliche Vertrag, der nach den

grausamen Erfahrungen des Weltkriegs das vereinte, in Institutionen geordnete Bemühen um einen dauerhaften Weltfrieden zum Ziel hatte. Ich zitiere aus der Präambel in kurzen Ausschnitten:

»WIR, DIE VÖLKER DER VEREINTEN NATIONEN – FEST ENTSCLOSSEN,

- künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat,
- unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen,
- Bedingungen zu schaffen, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts gewahrt werden können,
- den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard in größerer Freiheit zu fördern,

UND FÜR DIESE ZWECKE

- Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben,
- unsere Kräfte zu vereinen, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren,
- Grundsätze anzunehmen und Verfahren einzuführen, die gewährleisten, dass Waffengewalt nur

¹ Borges, Jorge Louis: Die analytische Sprache John Wilkins'. In: Ders.: Gesammelte Werke: Essays 1952-1979. München/Wien 1981, 112.

noch im gemeinsamen Interesse angewendet wird,

- internationale Einrichtungen in Anspruch zu nehmen, um den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker zu fördern –

HABEN BESCHLOSSEN, IN UNSEREM BE-MÜHEN UM DIE ERREICHUNG DIESER ZIELE ZUSAMMENZUWIRKEN.«²

Stellen wir uns einen Moment lang vor, dieser Text wäre nicht vor 80 Jahren, sondern gestern von den Vereinten Nationen unterzeichnet worden, auch von Russland und der Ukraine, von allen Ländern im Mittleren Osten. Was wäre das für eine Botschaft!

Eine Zeitlang lebten wir in der Illusion, dass völkerrechtliche Vereinbarungen und Ordnungen dauerhaften Bestand und Gültigkeit hätten. Doch spätestens 2014 mit Russlands – international fast folgenlos gebliebenen – Überfall auf die Ukraine wurden wir enttäuscht. Ein Schrecken, der sich ab 2022 jährlich steigerte und zu der fatalen Schlussfolgerung führen könnte: Ordnungen sind das Papier nicht wert, auf dem sie niedergeschrieben werden. Das ist die Diagnose, die über das Ende einer regelbasierten Welt**ordnung** spricht.

Doch liegt der Beweis für den Sinn von Ordnungen allein in ihrer Einhaltung? Oder sind Ordnungen nicht auch dazu da, gegen die immer wieder chaotische Praxis ein gemeinsam imaginiertes Ideal hochzuhalten?

Platon und Aristoteles waren sich jedenfalls einig: Menschen können das Gerechte und das ihnen Gemeinsame nur für eine kurze Zeit erfassen. Genau deshalb argumentierten sie, brauchen wir Ordnungen

für ein humanes Zusammenleben. Wir müssen festhalten, was uns in lichten Augenblicken klar wird, damit wir in der Dunkelheit Orientierung finden.

In der Bibel ist die erste Ordnung, die uns gegen Tohuwabohu und Dunkelheit an die Hand gegeben wird, die Einteilung der Woche in sieben Tage. Sie hat sich bis heute gehalten, trotz aller Versuche, den lästigen siebten Ruhetag durch eine Zehn-Tage-Woche (Französische Revolution) oder eine Fünf-Tage-Woche (Russische Revolution) zu eliminieren. All diese Alternativen erwiesen sich jedoch als höchst unpraktisch.

In weiteren Schritten sind biblisch die Gebote, die nach dem Scheitern des göttlichen Großprojekts »Sintflut«, genannt werden, die Noachidischen Gebote zu nennen. Wer sich zu diesen sieben Geboten aus Gen 9 bekennt, gilt Jüdinnen und Juden als Zaddik, als gerecht. »Noachidisch« werden sie genannt, weil sie sich von Noah herleiten.

Diese sieben Noachidischen Gebote werden im Babylonischen Talmud, im Traktat Sanhedrin 56a und b genannt und ausgelegt:

1. Gebot der Rechtspflege
2. Verbot des Götzendienstes
3. Verbot der Gotteslästerung
4. Verbot der Unzucht
5. Verbot des Blutvergießens
6. Verbot zu rauben
7. Verbot des Genusses vom Glied eines lebenden Tieres

Spätestens seit Maimonides, dem großen jüdischen Gelehrten des Mittelalters

² <https://unric.org/de/charta/#praeambel>

(1135-1204), ist folgende Entscheidung für das jüdische Religionsgesetz verbindlich: »Wer die sieben Gebote übernimmt und gewillt ist, sie zu tun, der gehört zu den Frommen der Weltvölker und hat Anteil an der kommenden Welt.«

Die Zehn Gebote, der Dekalog in Exodus 20, ist eine weitere Rechtsordnung, die in den Kontext einer Freiheitsgeschichte gestellt wird. Sie beginnen mit der Selbstvorstellung Gottes: »Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt habe.« Die Gebote lassen sich durchgehend wie eine Zusage lesen: nicht nur als Vorschrift »du sollst«, sondern auch als Verheißung »du wirst«. In dieser grammatisch zulässigen Lesart wird nochmals deutlicher, dass es nicht um eine Einschränkung, sondern eine Erweiterung der menschlichen Handlungsräume geht. An der Verwendung dieses berühmten Textes aus der hebräischen Bibel wird noch etwas anderes deutlich. Wie nämlich biblische Ordnungen aufgenommen und verändert werden. Luther hat den Dekalog für den Katechismus aufgenommen. Und er hat ihn um die zentrale Einleitung der Freiheit, also um den Israelbezug, gekappt. Martin Luther hat manches weggelassen, weil er für Christen schreibt. Er streicht den Bezug auf Israel, die Herausführung aus Ägypten, spricht von Feiertagen und nicht vom Sabbath. Doch er begründet es in »Eine Unterweisung, wie sich die Christen in Mose sollen schicken« (1526): »Dass aber Mose die Heiden nicht binde, kann man aus dem Text im zweiten Buch Mose beweisen, wo Gott selber spricht: ‚Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus dem Diensthaus geführt habe‘ (2.Mose 20,2). Aus diesem Text ersehen wir klar, dass selbst die Zehn Gebote uns nichts angehen. Denn er hat ja nicht uns aus Ägypten geführt, sondern allein die Juden«.

»Dieses Gesetz ist allein dem Volk Israel gegeben; Israel hat es für sich und seine Nachkommen angenommen, und die Heiden sind hier ausgeschlossen«. Aber Luther begründet seine Aufnahme mit folgenden Worten: »Wiewohl die Heiden auch etliche Gesetze mit den Juden gemeinsam haben, wie etwa, dass es einen Gott gebe, dass man niemand ein Leid antue, dass man nicht ehebreche oder stehle und dergleichen andere mehr. Das alles ist ihnen von Natur ins Herz geschrieben, und sie haben's nicht vom Himmel herab gehört wie die Juden«. Luther glaubt also, dass diese Gebote bereits im menschlichen Herzen stehen, deshalb sieht er sich legitimiert, den Bibeltext zu verändern und an das Naturgesetz anzupassen. Alle Gebote und Ordnungen werden interpretiert und verschieden auf unterschiedliche Lebenslagen bezogen. Jede Ordnung bietet Möglichkeiten der Auslegung.

Jesus fand mit der Tora eine Ordnung vor, von der er kein Jota streichen wollte. Mit dem Doppelgebot der Liebe stellte er zwei Sätze, als Juden entnommen der Tradition des Volkes Israel, die Gottes- und die Nächstenliebe, in einen unverbrüchlichen Zusammenhang. Und er forderte die ihm Nachfolgenden auf, zu taufen und zu seinem Gedächtnis gemeinsame Mahle mit Brot und Wein einzunehmen. Die näheren Einzelheiten interessierten ihn nicht – oder wurden nicht überliefert. Sehr zum Verdruss der praktischen Theologie, die seitdem über notwendige und hinreichende Gültigkeitsbedingungen diskutiert, darüber also, wie das Außerordentliche im Ordentlichen abgebildet werden kann, ohne unordentlich zu werden.

Die Ambivalenz des Ordnungsbegriffs ist schon in seiner Etymologie angelegt. Laut Sprachforschung gibt es zwei wortgeschichtliche Stränge, die zur »Ordnung«

führen. Da ist zum einen die lateinische Wurzel »ordo, ordinis« – Reihe, Stand, Rang, Reihenfolge. Man meint, ein »Strammgestanden« mitzuhören. Ein semantischer Aspekt, der im englischen »order«, Befehl, auf die Spitze getrieben wird. Aber da ist auch das ältere griechische Wort *hyphainō*, aus dem sich die lateinische »ordo« auf verschlungenen Pfaden entwickelt hat. Es ist ein Ausdruck aus der Fachsprache der Weber und meint »aus verschiedenen Fäden durch kunstgerechte Verknüpfung ein Gewebe anlegen«. Das weckt doch gleich ganz andere Assoziationen. Weben – das ist die fein überlegte Verbindung von Einzelnem zu einem großen Ganzen. »Denn in ihm leben, weben und sind wir«, sagt Paulus in der Apostelgeschichte (17,28) und verweist damit auf den größten aller Ordnungsgeber.

Ordnungen, so können wir vielleicht ein Fazit wagen, sind das Gewebe, das uns trägt – und manchmal auch fesselt. Sie sind notwendig, weil das Leben ohne sie zerrinnt. Und sie sind gefährlich, weil sie das Lebendige zu erstarren drohen. Darin liegt ihre tiefe Ambivalenz: ohne Ordnung kein Zusammenleben, aber ohne Freiheit keine menschliche Ordnung.

Martin Luther hat Ordnungen als Gaben Gottes verstanden – nicht als starre Gesetze, sondern als Formen des Lebens, die sich immer neu bewähren müssen. Sie sind Ausdruck der Schöpfung, Mittel gegen das Chaos, Orte, an denen sich Verantwortung und Freiheit begegnen. Doch keine dieser Ordnungen ist heilig. Jede muss sich prüfen lassen am Evangelium, daran, ob sie dem Menschen dient. Ordnung, so könnte man mit Luther sagen, ist immer vorläufige Gnade – hilfreich,

solange sie trägt, und zu ändern, wenn sie knechtet.

Johann Baptist Metz hat dieses in eine andere Sprache übersetzt: Ordnung darf nicht das Leid der Welt vergessen machen. Sie muss sich unterbrechen lassen – durch das Gedächtnis an die Opfer, durch das Leid derer, die draußen bleiben. Nur eine Ordnung, die sich vom Schrei der Leidenden stören lässt, bleibt menschlich. Glauben kann deshalb niemals unpolitisch sein. »Die christliche Theologie«, schreibt Metz, »muss das Gedächtnis des Leidens wachhalten – gegen das Vergessen, das unsere Welt befällt.«³

Für Metz ist dieses Gedächtnis des Leidens, die »Memoria passionis«, die entscheidende Unterbrechung jeder Ordnung, die sich selbst absolut setzt. Ordnung darf nicht zum Deckmantel für Gleichgültigkeit werden; sie muss sich stören lassen – durch das Leid der anderen, durch die Stimme der Opfer. Nur eine Ordnung, die sich vom Schmerz der Welt unterbrechen lässt, bleibt menschlich – und theologisch glaubwürdig.

So brauchen wir heute Ordnungen, die Halt geben, ohne festzuhalten. Ordnungen, die nicht nur verwalten, sondern verwandeln – die uns einüben in Verantwortung füreinander, in Kirche und Gesellschaft, auf Straßen und Synoden gleichermaßen.

Und wenn wir dann über Lebensordnungen, Rahmenordnungen, Synodenordnungen beraten, dann dürfen wir ruhig schmunkeln – aber auch wissen: In jeder dieser Ordnungen steckt ein kleines Stück Theologie. Denn Ordnung ist kein

3 Johann Baptist Metz, Glaube in Geschichte und Gesellschaft, Mainz 1977, S. 220

Selbstzweck, sondern eine Einladung zum Zusammenleben.

Oder, um es in einem Satz zu sagen, der vielleicht sogar Eingang in unsere Synodenordnung finden könnte:

Wo Ordnung dem Leben dient, bleibt sie evangelisch.

Und wenn Sie nach dieser Synode gefragt werden, was wir beschlossen haben, dann sagen Sie einfach: »Wir haben die Ordnung geordnet.«

Denn was wäre die evangelische Kirche ohne den festen Glauben daran, dass Gott zwar Schöpfer des Himmels und der Erde ist, aber das Kleingedruckte in den Ordnungen den Lutheranern mit ihrer theologischen Lupenbrille überlässt ...

Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung

Zu diesem Punkt kann ich mich kurzfassen, weil dazu in diesem Jahr wieder in gewohnter Ordnung ein schriftlicher Tätigkeitsbericht vorliegt, dessen Lektüre ich Ihnen anempfehle. Darin nicht enthalten ist außerordentliches Thema, nämlich der auf dieser Tagung zu diskutierende Vorschlag einer Synodenverkleinerung der EKD. Wie wir als VELKD darauf reagieren, dazu hat sich die Kirchenleitung bereits Gedanken gemacht, die wir Ihnen heute noch vorstellen.

Zum Abschluss möchte ich kurz die Gelegenheit nutzen, Ihnen die neuen Gesichter der VELKD vorzustellen – in den letzten Monaten sind wir deutlich jünger und diverser geworden.

Neu in unserem Theologischen Studienseminar in Pullach als Studienleiterin ist Nina Meyer zum Felde.

Neu im Amtsbereich der VELKD sind

- für das Referat Ökumenische Grundsatzfragen und Catholica ist Maria Stettner,
- für das Referat Generalsynode, Bildung, Gemeindepädagogik und Katechismen sowie Seelsorge ergänzt Jonah Evin Klee die Reihe
- und für das Referat Theologische und ethische Grundsatzfragen Nikolas Keitel.

Ihnen allen ein herzliches Willkommen, viel Freude und Gottes Segen bei Ihrer Arbeit!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!